

Bezüglich der Auffassung der Elektrotechniker und ihrer Fabrikanten, daß die Synchron-Uhr in ihren Verkaufsbereich gehörte, kann ich persönlich nur folgendes erwidern:

Wie bekannt, haben unsere Uhren die verschiedensten Kraftquellen, z. B. die Federzugsuhr die Feder, die Gewichtsuhr das Gewicht, die Synchron-Uhr den elektrischen Strom. Auf Grund des Vorgenannten ist es unmöglich, zu behaupten, die Synchron-Uhr sei ein elektrischer Apparat. Dies stimmt nicht, denn die Wahl der Kraftquelle bei der Synchron-Uhr ist lediglich in diesem Falle nun mal das Stromnetz bzw. der Strom.

Daß der Uhrmacher ohne Synchron-Uhr in seinem Berufe ausgekommen wäre, ist wohl jedem Berufskameraden eindeutig und klar. Auf Grund der vorgeschilderten Umstände ist es aber nicht nötig, daß wir uns der Synchron-Uhr verschließen und diese ablehnen, zumal die meisten Kollegen ja wissen, daß heute schon Hausierer von einer Hamburger Exportfirma, Bazare und Warenhäuser sowie Radiogeschäfte sich bemühen, den Verkauf dieser Uhren für sich allein in Anspruch zu nehmen. Wir wollen als Uhrmacher und standesbewußte Handwerker es bezüglich der Synchron-Uhren nicht soweit kommen lassen wie mit den Uhren aller Arten, die man heute in Warenhäusern und sonstigen Nichtfachgeschäften antrifft. Daß wir uns der Synchron-Uhr nicht verschließen können, beweist die Tatsache, daß die Uhr genau geht und daß in aller Kürze wohl alle Netze in Deutschland synchronisiert sein werden.

Von einem Stromverbrauch bei diesen Uhren kann keine Rede sein, da derselbe so gering ist, daß in vielen Fällen bei zwei angeschlossenen Synchron-Uhren der Zähler noch keinerlei Stromentnahme anzeigt. Wir Uhrmacher sind auf Grund unserer Kenntnisse allein berufen, Synchron-Uhren zu verkaufen. Staubsauger, Bügeleisen und Heizkissen kann der Elektriker verkaufen, ebenso die Leitungen legen. Ich behaupte, daß von 100 Elektrotechnikern 95 noch nicht das Öl für eine Synchron-Uhr im Hause haben, geschweige denn in der Lage sind, eine Uhr zu ölen. Dank dem großen Interesse unserer Spezialfabriken, die nun schon mit sehr schönen Mustern und auch mit Tischuhren mit Bim-Bam-Schlag und Westminster-Schlag herauskommen, und durch das nötige Interesse der Uhrmacher wird es bald so weit sein, daß diese Uhren, wie sie andere Fabriken herstellen, bald keine Käufer mehr finden werden. Hier möchte ich nochmals wiederholen: Dies ist alles nur dann möglich, wenn der Uhrmacher das entsprechende Interesse an der Synchron-Uhr zeigt und sich zumindest vorerst einige dieser Muster und Modelle zulegt.

Die erst Synchron-Front bildete Obermeister Hörl in Augsburg, die zweite Obermeister Herrmann in Nürnberg, die dritte in Frankfurt a. M., die vierte in Kiel, die fünfte und sechste Synchron-Front bzw. -Gemeinschaft wurde vor einigen Tagen in Darmstadt und in Mainz gegründet. Auf Grund der Zuschriften, die ich erhalte, muß ich von einem sehr regen Interesse für diese Sache sprechen und bin überzeugt, daß alle Obermeister, die es sich angelegen sein lassen, ernsthaft an das Problem heranzugehen, die

Bildung einer Synchron-Front oder -Gemeinschaft zuwege bringen. Eine Hamburger Exportfirma hat vor einigen Monaten einen einzigen Auftrag über 30 000 Synchron-Uhren erteilt. Es liegt also die Vermutung sehr nahe, daß eine sonst uhrmachertreue Firma diese Uhren lieferte. Man konnte feststellen, daß diese Uhren nicht exportiert wurden, sondern auf diesem Wege in die Hände von Hausierern und Provisionsreisenden und Verkaufsgesellschaften gelangten. Allein in Frankfurt a. M. wurden nach unseren Feststellungen vor der Bildung unserer Synchron-Gemeinschaft mehr als 800 Uhren durch Vertreter auf Teilszahlung an das Publikum gebracht.

Schuld an diesen Vorgängen, die unser Gewerbe sehr schädigen, sind wir Uhrmacher ganz allein. Ich mache hier folgenden typischen Vergleich: Der Schuhmacher war einst der Handwerker, der das Privileg hatte, die Schuhe herzustellen. Durch Unaufmerksamkeit und mangelndes Interesse in der kaufmännischen Auswertung seines Berufes ist es den uns allen bekannten Firmen gelungen, ausgesprochene Verkaufsgeschäfte in großem Maße aufzuziehen. Demzufolge ist heute der Schuhmacher — ohne ihn beleidigen zu wollen — nicht mehr Schuhmacher, sondern Schuhschuster. Zeigt der Uhrmacher sich hier ebenso uninteressiert an der Tatsache, daß es heute eine genau gehende Synchron-Uhr gibt, so kann es diesem unter Umständen genau nach dem vorgenannten Beispiel ergehen, d. h. es könnte nach Jahren der Fall eintreten, daß andere die Uhren verkaufen und der Uhrmacher nicht mehr Uhrmacher, sondern nur noch Uhrenreparateur geworden wäre.

Ich bitte aus vorgenanntem Grund alle Obermeister, so zu verfahren wie Augsburg, Nürnberg, Frankfurt a. M., Kiel, Mainz und Darmstadt. Geschieht dies in Kürze, so ist schon das Weihnachtsgeschäft mit Synchron-Uhren in der Hand des Uhrmachers. Von Uhrmacherseite aus wurde an die Firma Siemens & Halske, die wohl eine der ersten Synchron-Uhrenfabriken war, das Verlangen gerichtet, Synchron-Uhren nur an Uhrmacher zu verkaufen. Die Antwort, die uns Uhrmacher erreichte, war eine vollkommen brüske Ablehnung. Es braucht nicht besonders erwähnt zu werden, daß alle Obermeister darauf aufmerksam machen, Synchron-Uhren nur bei uhrmachertreuen Firmen einzukaufen.

Wie Sie schon aus vorstehendem Schild und Wappen sowie aus dem Text der Anzeige erschen können, haben wir von einer Benennung der angeschlossenen Fachgeschäfte möglichst abgesehen und sind zu einer Propagierung für unser gesamtes Uhrmacherhandwerk eingetreten. Wenn der Gemeinschaftsgeist in unseren Uhrmacherinnungen auch diesem Falle gepflegt wird, wird es uns nicht schwer fallen, als Sieger aus diesem Kampfe hervorzugehen. Es ist kein Uhrmacher zu klein oder zu groß, daß es ihm nicht möglich wäre, dieser Gemeinschaft beizutreten.

Ich möchte am Schlusse noch allen Berufskameraden besten Erfolg zu ihrer jeweiligen Synchron-Gemeinschaft hierdurch wünschen.

Was hat der Uhrmacher beim Aufsuchen der Landkundschaft außerhalb seiner Wohnsitzgemeinde zu beachten? Von Dr. W. Hornung

Uhrmacher, die „über Land fahren“ zum Besuch ihrer Landkundschaft, um Bestellungen aufzunehmen, Reparaturen anzunehmen und eventuell auszuführen, haben dabei die einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung zu beachten.

Wer ein stehendes Gewerbe betreibt, darf außerhalb des Gemeindebezirkes seiner gewerblichen Niederlassung

persönlich oder durch Angestellte Bestellungen auf Waren — ohne vorgängige ausdrückliche Aufforderung — nur bei Kaufleuten in deren Geschäftsräumen oder bei Personen, in deren Betriebe die Waren Verwendung finden, aufsuchen.

Beim Privatkunden ist dieses Aufsuchen nur „auf vorgängige Bestellung“ zulässig. Von den Waren,